

welche Stücke gegeben werden sollen und welche nicht, dann würden vielleicht Personen, die andere Ansichten haben, nicht hinein gehen und diese Stücke nicht ansehen wollen. Dies würde die Einnahmen verringern, den Zuschuß der Civilliste vermehren und überhaupt ein ganz unhaltbarer Zustand sein. Aber ich habe noch einen tiefer eingehenden Grund, den ich dem Herrn Abg. Dr. Biedermann ganz besonders zur Erwägung anheim gebe. Es handelt sich hier um Sachen des Kunstgeschmackes, um ästhetische Rücksichten. Hier ist es wie bei der Wissenschaft. Diese Dinge bedürfen eine unbedingte Freiheit. Hier wird sicherlich doch auch das Publikum eine gewichtige Stimme mit haben, wenn das Theater ihm eine Speise bietet, die es nicht schmackhaft finden kann, dann wird es nicht hinein gehen. Freilich eine auf festen ästhetischen Principien beruhende Leitung des Theaters, eine gewisse Führung und Gewöhnung zum Besseren Seiten der Direction muß allemal stattfinden. Dies sind aber Dinge, die so von dem Geschmack und von der Bildung des Publikums abhängen, daß es meiner Ansicht nach vollständig unmöglich ist, sie zum Gegenstand einer ministeriellen Verantwortlichkeit zu machen. Ich frage Sie selbst, meine Herren: wie denken Sie sich das, wie soll es möglich sein, daß ein Minister dieser Kammer oder irgend einer Kammer verantwortlich ist dafür, ob er diesen oder jenen Schauspieler angestellt, diesen oder jenen Gehalt gegeben, diese oder jene Classe von Stücken begünstigt werden soll. Der Geschmack ist zu verschieden. Der Eine liebt große und ernste Opern, der Andere heitere und leichtere, der Eine classische Dramen, der Andere Possen. Ein Minister würde doch in eine ganz eigenthümliche Lage kommen, wenn er sich vor den Kammern darüber verantworten sollte, daß er die eine oder die andere Richtung begünstigt. Ebenfogut wie wir den Wissenschaften freien Lauf lassen und ihre Ergebnisse nicht zum Gegenstande der Debatte und der Abstimmung der Kammer machen, ebenso wollen wir die theatralische Kunst wie jede andere ihrem eigenen Streben nach Bervollkommnung und der Wahrung ihrer eigenen Interessen überlassen. Ich möchte also dringend ersuchen, von diesem Antrage abzusehen, ich halte ihn in der That nicht für gerechtfertigt und nicht für ausführbar. Es thut mir leid, daß ich das sagen muß; denn ich theile im Allgemeinen den Wunsch, daß das hiesige Hoftheater in wahrer Bedeutung und im höchsten und edelsten Sinne ein großes Kunstinstitut würde, wenn auch dabei die Interessen der Kasse nicht ganz zurücktreten können. Ich theile auch persönlich den Wunsch, der von anderen Seiten ausgesprochen worden ist, daß es durch billigere Preise gewisser Plätze für das größere Publikum leichter zugänglich gemacht werde. Aber ich muß es entschieden ablehnen für meine Person sowohl, wie für alle Minister, eine Verantwortlichkeit zu übernehmen. Das liegt wirklich nicht in der Stellung eines Ministers.

Das, meine Herren, wäre das Wenige, wozu mir die heutige Debatte Anlaß giebt. Ich kann Sie nur noch ersuchen, wenn es auch von manchen Seiten mit schwerem Herzen geschieht, daß Sie dem Mehrpostulate in möglichst großer Majorität beitreten möchten.

Abg. Kirbach: Meine Herren! Ich kann doch nicht finden, daß das von mir aufgestellte Bedenken Seitens des Herrn Referenten und zuletzt Seitens des Herrn Staatsministers wirklich widerlegt worden ist. Man hat sich dagegen in der Hauptsache nur darauf berufen, daß die 160,000 Thlr. als einfaches Geschenk anzusehen seien. Ich glaube nicht, daß die rechtliche Qualität der 160,000 Thlr. irgend eine andere ist, als die der 550,000 Thlr. Die Bewilligung aus der Civilliste ist nicht mit größerem Rechte als ein Geschenk zu bezeichnen, wie die Bewilligung aus Staatsmitteln. Wenn wir sie so qualificiren wollen, so müssen wir sie wenigstens gleich qualificiren. Aber am allerbedenklichsten scheint mir, was von Seiten des Herrn Staatsministers gesagt worden ist, und zwar als bedenklich nicht für das Land, sondern für die Staatsregierung, wenn die Bewilligung der 160,000 Thlr. noch an Bedingungen geknüpft worden ist, an die Bedingung der Zulänglichkeit für den damaligen Anschlag. Dann ist die Regierung in einer bedenklichen Lage, wenn sie trotzdem den Bau angefangen hat. Das Land aber kann dadurch nicht tangirt werden. An und für sich wird dadurch, daß von Seiten der Staatsregierung zunächst 160,000 Thlr. acceptirt worden sind und daraufhin der Bau angefangen worden ist, die Civilliste von Seiten der Regierung als Theilhaberin an dem Unternehmen anerkannt, mag man nun die Gemeinschaft als eine vertragmäßige oder als eine bloß thatsächlich entstandene auffassen, und das Naturgemäße wäre, daß die Betheiligung von beiden Seiten pro rata stattfindet. Verwundern muß ich mich, daß die Deputation überhaupt nicht auf diesen Punkt gekommen ist. Es würde möglicherweise dann eine materielle Erklärung von Seiten der Staatsregierung erfolgt sein und wenn diese dahin lautet: die Civilliste ist nicht im Stande, eine dem vorhandenen Bedürfniß entsprechende Mehrforderung zu gewähren, dann würde ich nicht das geringste Bedenken haben, zu bewilligen. Daß aber das den Ständen gesagt wird, daß wenigstens finde ich in Ordnung.

Abg. Dr. Biedermann: Sie werden mir gestatten, noch wenige Worte für unseren Antrag zu sagen, so wenig Hoffnung ich habe, ihn angenommen zu sehen. Es sind zunächst von Seiten einiger Redner gewisse Einwendungen gemacht worden, die ja sehr nahe liegen. Einmal hat man gesagt, das Hoftheater ist unter den Instituten in der Verfassungsurkunde aufgeführt, die lediglich der freien Benutzung des Königs unterliegen. Das ist richtig.